Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 37

Artikel: Die Gärten der Baugenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Mieter über die geräumigen mit Obsthurden versehenen Reller und die schönen Mansarden sein. Jedes Haus enthält eine für alle vier Mietparteien gemeinsame, mit allem nötigen Zubehör ausgestattete Waschfüche nebst Badeeinrichtung. Die Ausgestaltung der Fassaden längs des Walkeweges ist einfach; Balkone mit Eisengeländer schmücken die Vorderfront; eine besonders wertvolle Beigabe sind die 1,80 m tiefen, gegen die Straße zu eingefriedigten Borgartchen. Diese Borgartchen, wenn fie erst einmal Pflanzenwuchs tragen, die grüngestrichenen Jalousien der langen Häuserfluchte und die verschieden ausgebildeten Dachaufbauten werden das ihrige zur Hebung des ländlichen Charafters der Siedelung bei-Im Hof hinter jedem Hause befindet sich die Hängevorrichtung für die Wäsche; unmittelbar an den Hof stößt ein großes Stück Pflanzland. Für jede Wohnung find etwa 160 m2 Garten und Pflanzland vor= gesehen; Zifternen und Abtrittgruben liefern den nötigen Stoff für Bewäfferung und Düngung. Anschließend an die bereits fertig erstellten Häuserblocke sind zurzeit drei weitere Doppelwohnhäuser im Rohbau begriffen. Später werden auf dem großen Bauareal, das der Staat von der Chriftoph Merianschen Stiftung erworben hat, noch weitere Häuserblöcke aufgeführt. Die Pläne zu der Straßenbahner-Kolonie, die nach ihrem Ausbau gegen 100 Säufer umfaffen wird, murden von Architeft Beman in Bafel entworfen, der auch die Ausführung der Bauten

Bautätigkeit in Pratteln (Baselland). Auf dem zwischen der Liestaler= und Rheinselderlinie gelegenen, erst zum Teil überbauten Terrain von Neu-Pratteln sind gegenwärtig vier Wohnhäuser im Bau. Wie wir vernehmen, sollen daselbst vorläusig sechs Neubauten erstellt werden. Dabei soll hier u. a. auch das System der Air-Hols-Bauweise erstmals zur Anwendung kommen.

Uber das Friedhofprojekt Wildboden in Davos= Plag wird der "Prättigauer=Ztg." berichtet: Eine be= deutende Erweiterung der Friedhofanlage war nicht möglich, und so mußte sich der Gemeinderat nach einer neuen Ruhestätte umsehen. Das sorgfältig ausgearbeitete Projekt, das Herr Architekt Gaberel im Auftrag des Gemeinderates ausgearbeitet hat, sieht einen schönen, stimmungsvollen Waldfriedhof auf dem Wildboden vor. Die nötigen Bepflanzungen dazu sind zu einem großen Teil schon vorhanden. Laut geologischen Gutachten ift das Erdreich daselbst für die Verwefung sehr günftig. Alls nachteilig fällt einzig die etwas große Entfernung von der Ortschaft in Betracht. Diesem Nachteil wird aber insofern Rechnung getragen, als man beabsichtigt, in der Nähe des Friedhofes eine Haltestelle der Rätischen Bahn zu schaffen. Das Projekt sieht bei einer ungefähren Kostensumme von 300,000 Fr. 4000 allgemeine und 1300 Waldgräber vor. Einer spätern Bauperiode ist die Möglichkeit gegeben, die Begräbnisstätte bedeutend zu erweitern.

Für die Erweiterung des Krankenhauses in Uznach bewilligte die politische Bürgerversammlung auf Antrag von Herrn Direktor Blöchlinger 25,000 Fr. Im weitern haben zwei industrielle Firmen in Uznach Beiträge von je 20,000 Fr. angemeldet, sodaß in der Gemeinde bereits 80,000 Fr. gesichert sind.

Die katholische Kirche in Trimmis (Graubunden) ist renoviert worden. Kunstmaler Heimgartner hat dafür drei große Gemälde geliesert, während Dekorateur Huber den dekorativen Teil des Innenraumes besorgte.

Wohnungsbaugenossenschaft Narau. An der Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Aarau, referierte der Präsident, Herr Fürsprech Beyli, über den

Stand der Borarbeiten. Der Borstand ift davon abgefommen, eine Plankonkurrenz auszuschreiben und hat das von Herrn Architekt Tschumper, Aarau, vorgelegte Projeft zur Bebauung des Areals auf dem Herzoggut afzep-Es ist vorgesehen, dort eine Wohnkolonie aus sechs einzelstehenden Einfamilienhäusern zu fünf Zimmern, acht Reihenhäusern zu drei Zimmern in zwei Gruppen, und sieben Vierzimmerhäusern, von denen je zwei und in einem Falle drei zusammengebaut find, zu erstellen. In jedem Haus läßt sich noch durch besonderen Ausbau ein weiteres Zimmer im Dachstock gewinnen. Jedem Haus werden 3-31/2 Aren Garten zugeteilt. Genaue Kostenberechnungen lassen sich noch nicht machen, da der Beitrag des Kantons und des Bundes noch nicht fest= gesetzt ist, doch rechnet man ohne Beihilfe mit 700,000 Franken Gesamtkosten. Die Stadt Aarau tritt den Bauplatz zu 5 Fr. per Quadratmeter, im ganzen zu zirka 45,000 Fr. ab, wovon sie die Hälfte in Form von Anteilscheinen der Genoffenschaft übernimmt. Außerdem wird die Stadt eine Subvention von 71/20/0 der Baukosten ausrichten, eine gleich große Summe als Darlehen zu 4% und außerdem ein außerordentliches Dar= Iehen von 150,000 Fr. zu 4% auf 15 Jahre fest auß= richten.

Bis heute haben sich 72 Zeichner mit 57,800 Fr. an der Genossenschaft beteiligt. In erfreulicher Weise hat auch Handel und Industrie die Bestrebungen unterstügt; so hat die Allgemeine Aargauische Exsparniskasse das Kassawsen übernommen und sür 25,000 Fr. Ansteilscheine gezeichnet, die Firma Dehler hat sich mit 10,000 Fr., Jenny-Kunz mit 5000 Fr. und Bally A.-G. mit 2000 Fr. beteiligt. Weitere Beteiligungen stehen in Aussicht, sobald genaue Bau- und Finanzierungspläne vorliegen. Die laufenden Ausgaben werden aus den Mitgliederbeiträgen bestritten, das Stammkapital wird als Bausonds verwendet und soll später zur Inangriss-

nahme neuer Projekte reserviert werden.

Die Bersammlung stimmte dem Kausvertrag mit der Stadt einstimmig zu, und ermächtigte den Borstand, auf Grund der vorliegenden Pläne sobald als möglich mit dem Bau zu beginnen. Sie nahm eine Statutenänderung vor, wonach die Berzinsung der Anteilscheine 5% nicht übersteigen darf, und ersetzte die aus dem Borstand ausscheidenden Herren Ingenieur Bischoff, Lehrer H. Fren, Architekt Ramseyer und Fachlehrer Hunziser durch die Herren Gottlieb Brunner, Kondusteur (als weiterer Berstreter der Arbeiterschaft), Alfred Dehler, Lehrer Simmen und Ingenieur Regenaß. Der Gemeinderat Aarau hat als seinen Bertreter an Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. Hedinger Herrn Bizeammann Dr. Laager bezeichnet. Die Rechnungsprüfungsstelle wurde bestellt aus den Herren Fondsverwalter Siebenmann (Bertreter des Gemeinderates), Ernst Wydler, Elektrotechniker, und Prof. Dr. Müller.

Die Arbeit des Vorstandes, wie das große Entgegenstommen der Stadt fanden allgemeine Anerkennung.

Für die Erstellung einer neuen Schießanlage in Süttwilen (Thurgau) bewilligte die Ortsgemeinde einen Kredit von 12,300 Fr. Die neue Schießanlage wird den modernen Anforderungen entsprechen; es sollen sechs Zugscheiben nach dem bewährten System "Sidler" und ein Schützenhaus erstellt werden.

Die Gärten der Bangenoffenschaften.

(Korrespondenz.)

In einem längeren Artikel "An die Baugenossen" schaften" hat Ihr R.-Korrespondent auch verschiedene

Male die Gartenfrage berührt und darüber ausführlichere

Berichte in Aussicht gestellt. Es sei mir mit Folgendem gestattet, denselben vorzugreifen, da die Gefahr besteht, daß dem Garten bei der großen Anzahl von Siedelungen, die im Entstehen begriffen find, nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt zu werden scheint. Und das "trogdem des Gartens wegen ja eigentlich die ganze Bewegung in Fluß gekommen ist", wie R. richtig bemerkt hat. Das Bestreben der meisten dieser Genoffenschafter geht vor allem auf Erwerb oder die Pacht eines Hauses mit Garten= land.

Nun sind die Schwierigkeiten speziell in finanzieller Hinficht für den Hausbau schon so große, daß man bereits daran denkt, das Land, worauf es zu stehen kommt, nur zu pachten, um den Zins nicht noch höher zu treiben und dadurch wird die Gartenfrage natürlich in den Hinter-

grund gestellt.

"Die Frage ist aber nicht weniger wichtig für das fünstlerische Gepräge einer Siedelung," sagt R Außer unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann sie überhaupt nicht nebenhin behandelt werden. Ihr steht eine min= destens ebenso große Bedeutung zu wie der Wohnfrage, da sie mit die Ursache ist, daß anders wie bisanhin ge=

baut werden soll.

Die Projekte, die für viele dieser Siedelungen vorliegen, geben dem Gartenfachmann alle Urfache, fich intensiv auch mit dem Garten zu beschäftigen. So wohl durchdacht die Hauspläne sind, so generell und nebenfächlich ist der Garten behandelt. Nun ist das wohl verständlich: Zuerst kommt das Haus und alle die tech= nischen Fragen, wie Straßen, Kanalisation 2c. Der Garten ist vorerst als Parzelle eingetragen und wird dann nachher schon planiert und bepflanzt werden.

Hier greifen aber Haus und Garten so eng ineinander, daß es sich schon der Mühe lohnt, auch letzteren fertig auszudenken. Vielleicht hat auch der Garten Einfluß auf das Haus? Denn auch die Straße, die Sonne u. a.

wirken bestimmend auf dasselbe.

Nehmen wir einmal das Einfamilien-Reihenhaus, das der Kosten wegen das heute mögliche ift. Der kleinste Typ derselben hat eine Gartenseite von ca. 5,50-6,50 m. Als Minimum wird nun dazu eine Gartenfläche von 100 m² beigegeben. (Es ift das entschieden zu wenig, 80-100 m² pro Person sollte man unbedingt rechnen.) Dadurch entstehen vor den schmalen Hausfassaden lange Gartenstreifen (sogen. Handtuch- oder Regelbahnparzellen), deren Berhältniffe von Breite zur Länge durch Bergrößerung des Flächeninhaltes immer ungunftiger wird. (Siehe Behrens & de Fries.) Es wird nun versucht, bei Reihen= häufern, die nur aus 4-5 Häufern bestehen, die Gartenflächen in einer gewissen Entfernung zu erweitern, sodaß der Garten des Mittelhauses einer Fünfergruppe z. B. im letten Drittel über den Garten des linken und rechten Nachbargebäudes vorspringt, der des zweiten und vierten Sauses im zweiten Drittel über die Garten der beiden Eckhäuser, deren bevorzugte Gartenflächen dadurch zu gunsten der Zwischenhäuser etwas verringert werden. Es gibt das schon erträglichere Lösungen und bessere Gartenräume.

Haben wir aber eine zusammenhängende Häuserreihe von zehn und mehr Bauten, so ist dieser Ausweg nicht Diese langen, schmalen Gartenriemen mehr möglich. beben aber die langgestreckte, wohltuende Wirkung eines lolchen Häuserblockes durch die vielen Senkrechten, die das rauf stoßen (Hecken, niedere Zäune, eventl. Mauern oder Bretterwände für Spalierobst), direkt auf und zerstören die künstlerische Absicht der ruhigen Geschlossenheit der Bauten. Andererseits geben diese Streifen für die Aufteilung und Bepflanzung die denkbar ungünstigsten Flächen

ab. Es wäre zu überlegen, ob nicht je zwei Parzellen, quer halbiert, je zwei durch einen Zugang vom Hausblock aus erschlossen, bessere Flächen ergäben? Die Hälfte der Gartentiefe würde über den Nachbar vorspringen, die dahinterliegende Parzelle in gleicher Größe, durch einen Weg vom Hause aus erreichbar für den Nachbar. Auf diese Weise murden die Garten vorteilhafter mit ihrer Längsrichtung der Häuserreihe parallel laufen. Es wäre ferner möglich, für je vier Parzellen eine gemeinsame Jauche= grube in einer gewiffen Entfernung vom Hause zu schaffen, eventl. in Berbindung mit Kleintierftällen 2c. Die Nach= teile, die sich durch den Verluft des direkten Gartenanschlusses für jedes zweite Haus ergeben, werden sicher durch die Vorteile aufgehoben.

Auf jeden Fall sollte darauf gesehen werden, daß jeder Garten nicht durch das Haus hindurch bewirtschaftet werden muß. Dünger, Pflanzen, Abfälle 2c. follten durch einen besonderen Gartenzugang, der auf ein Sträß= chen führt, herein- und hinausgeschafft werden können. Ist es nicht möglich, längs den ganzen Reihenhausgärten einen solchen Bewirtschaftungsweg zu schaffen, so sollte für je 4—8 Gärten eine gemeinsame Durchfahrt durch die Häuserreihe geschaffen werden, wie man es bei englischen Typen sieht. Denn nichts verleidet den Garten so sehr, wie wenn die nun einmal nötig werdenden Materialien durch das Haus transportiert werden müffen.

Einfriedung und Bepflanzung der Gärten sind in der Hauptsache möglichst einheitlich zu halten. Als Trennung zwischen den Gärten wird als sehr gut wirkendes Material die lebende Pflanzenhecke zu verwenden sein, durch welche 2 bis 3 Drähte an Pfosten gezogen werden. Sind die Parzellen nicht allzuschmal, so wird eine nicht zu hohe Wand aus Brettern oder eine Mauer aus Zementbrettern zur Ausnützung für Spalierobst oder als Windschutz zu erstellen sein, was aber wieder höhere Auslagen fordert. Längs den Bewirtschaftungswegen wird ein im= prägnierter oder aus geriffenem Eichen= oder Kaftanien= holz montierter Zaun am besten wirken. Drahtgeflecht sollte vermieden werden, es sei denn, man bepflanze es ganz mit Ephen oder laffe es in eine Hecke einwachsen.

Die einzelne Gartenfläche verlangt nun intensivste Ausnutzung und rationelle Bepflanzung. Ein Hauptweg



von 1,20 bis 1,50 m genügt wohl meistens zur Aufschließung. In ihm können die herausnehmbaren Wäschestangen aufgestellt werden, um die Anlage eines besonderen Plazes dafür zu sparen. Bei Grundstücken von 6 m Breite und darunter lege man den Hauptweg in der Längsrichtung des Grundstückes an seine nördlichste Grenze. Eine sesse Einfassung aus Stellriemen oder Buchsbaum vermeidet das Herausfallen der Erde. Eine Rabatte von 50—120 cm zu beiden Seiten des Weges, sei es für Beerenobst, Spalierobst oder Blumen, ist zu empsehlen. Hinter diesen Kabatten liegen nun die 120 cm breiten Beete, durch 25—30 cm breite, getretene Wege getrennt. Im Schatten der Nachbargrenze kann dann nochmals eine Längsrabatte die Himbeeren, Brombeeren, Rhabarber 2c. ausnehmen.

Bei größerer Breite des Grundstückes ift eine fymmetrische Aufteilung der Fläche durch Anlage des Hauptweges in der Mitte oft vorteilhaft. Man sehe aber dann darauf, daß er in Beziehung zum Hause gebracht werden kann und entweder auf eine Fensterachse oder auf eine Türe führt, da er sonst leicht den Anblick des Hauses vom Garten aus stören kann. Auch hier wird die Anlage von begleitenden Längsrabatten erwünscht sein, eventl. mit überwölbung des Weges mit Obstlauben, Rosenbogen oder Begleitung des Weges mit kleinen Fruchtoder Zierbäumen. Bäume erfter Größe, auch Kernobstund Kirschbäume (mit Ausnahme der Sauerkirsche) sollten grundfätlich nicht gepflanzt werden, da mit der Zeit da= runter intensive Kultur unmöglich wird. Allfällig vorhandene alte Bäume find natürlich zu schonen und bilden für die Siedelung schon in den ersten Jahren eine wertvolle Zierde. Der Plat für Hochstämme von Obst- und Zierbäumen follte für die ganze Kolonie zum Voraus und einheitlich bestimmt werden, damit der freie Gartenraum der einzelnen Reihenhausgruppen nicht zerriffen wird. Denn die Kronen dieser Bäume sind ein weiteres Mittel der Raumbildung und unterstützen die Absicht der Ge= staltung folcher Raumwirkungen durch die Architekten. In diesen kleinen Gartenflächen spielen eben später auch solche scheinbar nebensächlichen Elemente mit und es wäre unklug, sie bei der Organisation des Ganzen zu vernachlässigen.

Es ist noch kurz auf die Vorgartenfrage einzutreten, sofern man nicht vorzieht, die Reihenhäuser direkt an die Straße zu stellen und damit nutbringendes Gartenland zu gewinnen. Die Vorgärten werden sich ebenfalls, ein= heitlich gestaltet, am besten einordnen. Das geschieht da= durch, daß wir fie als zusammenhängendes Ganzes ohne hohe Trennung gegen die Wohnstraße anlegen, etwa mit Rasen oder Epheu bepflanzen und nur mit einem festen Abschluß gegen außen abgrenzen (niedere Hecke, Stell-Durchgangs- und Verkehrsstraßen verlangen riemen). natürlich eine höhere Abgrenzung. Bei der Bepflanzung der Straßen mit Zier- und Schattenbäumen (Dbitbäume nur in ländlichen Gegenden) ist auf die spätere Entwicklung zu achten und der Abstand von den Häusern vorfichtig abzuwägen. Gegen Hauptverkehrsstraßen empfiehlt sich eine starke Schutpflanzung gegen den Staub.

Der Siedelung als Ganzes sollte, wenn immer möglich, genügend Land in der Umgebung zuzuweisen sein, damit vermehrtes Landbedürfnis der Bewohner durch Abgabe von Pachtgärten außer den Hausgärten befriedigt werden kann. Dieses Land kann durch motorische Bearbeitung für die extensiven Kulturen, wie Kartoffeln, Mais, Getreide 2c. billiger für den Andau hergerichtet werden.

Was den Ertrag der Gärten anbelangt, so hat Leberecht Migge in seinem Buche "Jedermann Selbstversorger" (Eugen Dietrichs, Jena) eine Mark pro m² im Minimum herausgerechnet. Der Betrag ist wohl etwas optimistisch und unter besten Bedingungen angenommen, aber wenn

wir nur etwa die Halfte davon anrechnen unter Berücksichtigung von Fehljahren und bis die Anlage den Bollertrag abwirft, so dürfte doch eine Rendite herausschauen,
wenn wir sie auch nicht eine glänzende nennen wollen.

Bei dieser engen Verbindung von Haus und Garten in der neuen Siedelung muß das einzelne Haus mit Garten sich dem Gesamten unterordnen. Es wird zur Zelle eines Organismus, der, soll er seinen Zweck ersfüllen und zugleich als höhere und schönere Einheit wirken, bis in seine einzelnen Teile aus abgewogenen Typen bestehen muß, die sich ohne Anstoß in das Ganze sügen. Es ist die schöne Aufgabe von Architekt und Gartenarchitekt, gemeinsam das neue Wesen zu schaffen. A.

über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Bestellungen im Kanton St. Gallen.

(Rorrespondeng.)

Der Regierungsrat erließ unterm 31. Oktober folgendes Kreisschreiben:

Der in wachsendem Umfange unser Wirtschaftsleben bedrohende Mangel an industrieller und gewerblicher Beschäftigung erweist sich bekanntlich in erheblichem Grade als Folgeerscheinung einer bei unsern Nachbarstaaten in intensivster Weise aufgenommenen Exports produktion, wie sie durch die derzeitigen ungesunden Valutaverhältniffe begünftigt wird. Der hohe Valuta= stand der Schweiz bedingt, daß dieser ausländische Warenabsatz in besonderem Maße nach der Schweiz tendiert; ein weiteres Unschwellen dieser ausländischen Konkurrenz ist unter den derzeitigen Verhältnissen entschieden zu befürchten. Die Berhältniffe geftalten fich in vielen Fabrifaten, bei denen bisher die schweizerische Produktion in der eigenen Landesversorgung einen ersten Anteil hatte, derart, daß für einheimische Produzenten die Kosten des Rohmaterials allein dem Preis des fertigen ausländischen Konkurrenzfabrikates gleichstehen. Die Gefahren, welche aus folcher Entwicklung für unfere Induftrie und unfer Gewerbe erwachsen, erregen nicht geringe Gorgen.

Es ift Ihnen bekannt, daß sich ansangs dieses Jahres auf eidgenössischem Boden eine aus berusenen Volkswirtschaftern zusammengesetzte Expertenkommission mit dem Studium dieses schwierigen Problems und geeigeneter Abwehrmaßnahmen besäßte. Der Umstand aber, daß diese Kommission bei Besürwortung sachbezüglicher Abwehrmaßnahmen Kücksicht zu nehmen hatte auf den von allen Seiten geforderten Preisabbau, wie auch weitere Momente wirtschaftspolitischer Natur (Kückwirfung auf unsere Exportindustrie usw.) setzen der entgegen, und die nähere Prüsung bestärft die Besürchtung, daß feine der zuhanden dieser Kommission gemachten vorgesschlagenen Mittel einen besriedigenden Ersolg versprechen.

In einem Punkte jedoch ift diese Kommission zu einem positiven Borschlag an den Bundesrat gelangt. Es betrifft dies die Vergebung von Arbeiten und Bestellungen durch Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Solche Aufträge sollten nach Meinung der Kommission unbedingt, d. h. auch dann, wenn seitens des Auslandes günstigere Offerten vorliegen, in der Schweiz vergeben werden. Bon öffentlichen Behörden dars um so eher erwartet werden, daß sie der großen Notlage der einheimischen Produktionszweige Rechnung tragen und entsprechend handeln, als die Folgeerscheinungen allfäliger Betriebseinstellungen und weiterer Arbeitslosigseit doch auch wieder in erster Linie vermehrten Ans